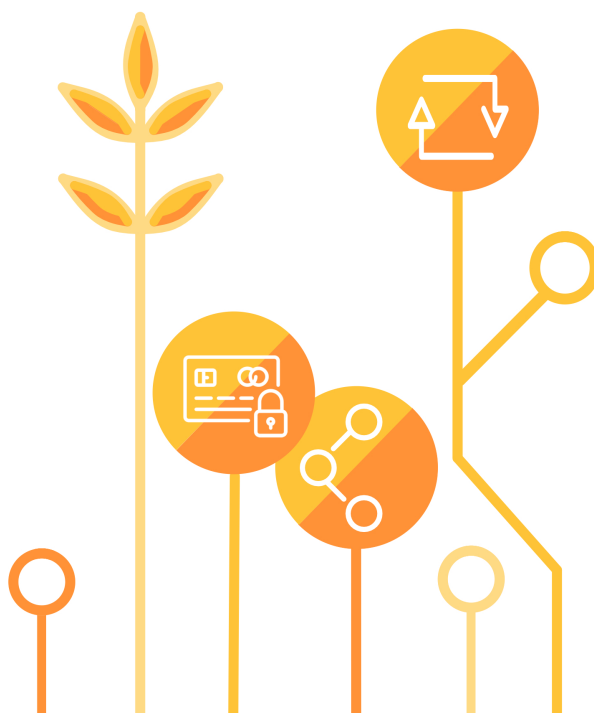




GBS
Software AG



Zwischenbericht

zum 30. Juni 2025 | GBS Software AG | Einzelgesellschaft HGB

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	4
I. Allgemeine Angaben und Rahmenbedingungen	4
1. Allgemeine Angaben	4
2. Rahmenbedingungen im wirtschaftlichen Umfeld	4
II. Lage der GBS Software AG	6
1. Ziele, Strategie und Geschäftsverlauf	6
2. Beteiligungen	7
III. Organisation der GBS Software AG	8
1. Vorstand	8
2. Aufsichtsrat	8
3. Mitarbeiter	8
IV. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	9
V. Beschlossene Dividendenzahlung im Jahre 2025 für das Geschäftsjahr 2024	9
VI. Risikobericht	10
Halbjahresabschluss	11
Gewinn- und Verlustrechnung der GBS Software AG nach HGB	12
Bilanz I Aktiva der GBS Software AG nach HGB	13
Bilanz I Passiva der GBS Software AG nach HGB	14
Anhang für den Zwischenbericht 2025	15
I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen	15
II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	15
III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
IV. Erläuterungen zur Bilanz	15
1. Anlagevermögen	15
2. Vorräte	15
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
4. Eigenkapital - Entwicklung ab 01.01.2021 - 30.06.2025	16
5. Rückstellungen	19
6. Verbindlichkeiten	19

7. sonstige finanzielle Verpflichtungen	19
8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	19
9. Nachtragsbericht	20
Impressum	21
Zukunftsorientierte Aussagen	21
Kontakt	21

Lagebericht

I. Allgemeine Angaben und Rahmenbedingungen

1. Allgemeine Angaben

Die Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A3MQR99) werden an der Frankfurter Wertpapierbörse im Open Market (Freiverkehr) im Segment Basic Board Aktie sowie im Freiverkehr in Berlin, Düsseldorf, München und Stuttgart gehandelt.

Die GBS Software AG stellt diesen Zwischenbericht zum 30. Juni 2025 gemäß § 267 Abs. 3 HGB freiwillig als große Kapitalgesellschaft auf.

Der Einzelabschluss der GBS Software AG erfolgt nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG).

Nach den gültigen überarbeiteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse ist die GBS Software AG zur Veröffentlichung des Zwischenberichtes (Einzelgesellschaft) innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des ersten Halbjahres auch auf ihrer Internetseite verpflichtet. Die Gesellschaft und insbesondere die geforderten Transparenzvorschriften wurden im Berichtszeitraum durch die BankM AG als Handelsteilnehmer und auch als Listing Partner der Gesellschaft gemäß den Anforderungen der Deutschen Börse für Emittenten des Freiverkehrs wahrgenommen.

Die GBS Software AG hat ihren Sitz in Karlsruhe und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Mannheim unter der Nummer 729616 eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Geschäftsbericht in Euro und in tausend Euro angegeben. Bei geringfügigen Abweichungen oder scheinbaren Additionsfehlern handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

2. Rahmenbedingungen im wirtschaftlichen Umfeld

Die EU-Wirtschaft hat sich zu Beginn des Jahres nach einer längeren Stagnationsphase erholt. Obwohl die von der EU-Kommission für das erste Quartal 2024 geschätzte Wachstumsrate von 0,3 % immer noch unter dem geschätzten Potenzial liegt, übertraf sie die Erwartungen. Die Wirtschaftstätigkeit im Euroraum expandierte im gleichen Tempo, was das Ende der leichten Rezession in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres markiert. Unterdessen hat sich die Inflation in der EU im ersten Quartal weiter abgekühlt.

Konjunkturelle Entwicklung in der EU und in Deutschland

Die im Mai 2025 veröffentlichte Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission zeichnet für die europäische Wirtschaft ein Bild moderater Stabilität in einem weiterhin unsicheren Umfeld. Für das Jahr 2024 wird ein reales BIP-Wachstum von 1,0 % in der EU und 0,8 % im Euroraum bestätigt. Damit liegt die Entwicklung leicht über den Erwartungen der Winterprognose für die EU, während die Prognose für den Euroraum unverändert bleibt.

Für das Jahr 2025 erwartet die Kommission ein Wachstum von 1,1 % in der EU und 0,9 % im Euroraum. Die europäische Wirtschaft zeigt sich damit robust, getragen von einer soliden Arbeitsmarktsituation und steigenden Reallöhnen, wenngleich geopolitische Spannungen und Handelskonflikte weiterhin Belastungen darstellen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Deutschland: Hier wird für 2025 lediglich eine Stagnation prognostiziert (0,0 % BIP-Wachstum). Erst für 2026 rechnet die Kommission wieder mit einer deutlichen Erholung und einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,1 %. Demgegenüber wächst die Wirtschaft in mehreren süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten dynamischer, was die wirtschaftliche Konvergenz innerhalb der EU weiter vorantreibt.

Preisentwicklung für Gold, Silber und Kupfer im Jahr 2025

Im ersten Halbjahr 2025 verzeichneten die wichtigsten Rohstoffe Gold, Silber und Kupfer auffällige Preissteigerungen – getragen von anhaltender geopolitischer Unsicherheit, globaler Instabilität und einer erhöhten Nachfrage nach sicheren Anlagemöglichkeiten.

Gold legte zwischen Anfang 2025 und Anfang September um etwa 34 % zu und erreichte dabei neue Rekordstände von über 3.500 US-Dollar pro Feinunze. Laut Prognosen – unter anderem von Goldman Sachs – könnte der Goldpreis bis Jahresende sogar auf 3.700 US-Dollar steigen und bei anhaltenden Krisen sogar 3.880 US-Dollar erreichen. Im weiteren Jahresverlauf scheint ein Goldpreis zwischen 3.000 und 3.300 US-Dollar je Feinunze realistisch. Stabiler Zufluss in Gold-ETFs und fortgesetzte Käufe durch Zentralbanken treiben die Nachfrage weiter an.

Silber entwickelte sich 2025 als besonders starkes Investment: Sein Zuwachs liegt bei knapp 42 % und übertrifft damit Gold sowie andere Anlageklassen deutlich. Der Preisanstieg wird neben seinem sog. „Safe-Haven-Charakter“ durch intensive industrielle Nachfrage – etwa aus Solarenergie, Elektronik und Elektrofahrzeugen – unterstützt.

Kupfer, unverzichtbar für industriegetriebene Konjunktur, steigerte sich im Verlauf von 2025 um rund 25 % und legte damit minimal stärker zu als Gold (ca. 24,3 %). Die Prognosen für Kupfer schwanken und liegen im September 2025 zwischen 8.800 US-Dollar je Tonne (citi group) und 11.000 US-Dollar je Tonne (UBS). Ende Oktober 2025 erreichte Kupfer mit 10.800 US-Dollar je Tonne nahezu diesen prognostizierten Höchststand.

II. Lage der GBS Software AG

1. Ziele, Strategie und Geschäftsverlauf

Die GBS Software AG war im vergangenen Geschäftsjahr und im ersten Halbjahr 2025 in Form einer typischen Holdingstruktur organisiert und leistete im Wesentlichen administrative und beratende Dienstleistungen, was auch für die Zukunft beibehalten werden soll. Wir beabsichtigen, durch gezielte weitere Beteiligungen rund um die von uns beherrschte Organgesellschaft Recycling Ostsachsen AG (nachfolgend auch „ROSAG“ genannt), mit der wir am 23. Oktober 2023 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen haben, die Ertragskraft der GBS Software AG nachhaltig zu stärken und den Standort Zittau und den Geschäftsbereich Recycling weiter auszubauen. Auf diesem Weg wollen wir unsere Ertragskraft perspektivisch und systematisch diversifizieren, absichern und entwickeln.

Zum Ausbau des Geschäftsbereiches Recycling haben wir im ersten Halbjahr 2025 bereits weitere Sondierungen vorgenommen und hierzu Gespräche geführt. Im Zusammenhang mit den Leistungen und der strategischen Erfahrung der GBS, vor allem in Anbetracht der Entwicklung und der Durchführung strategischer Portfolioerweiterungen, erwartet der Vorstand der GBS zukünftig Synergie- und Skalierungseffekte im Umfeld seines Recycling Engagements und den weiteren Ausbau dieses Geschäftes.

Über unsere Beteiligungsgesellschaft GBS pay GmbH verfolgen wir weiterhin das Ziel, eine maßgebliche Rolle im sich wandelnden Payment-Markt in Deutschland und darüber hinaus einzunehmen. Wiederholte Ausfälle zentraler Komponenten etablierter Systeme haben die Diskussion über Resilienz und Sicherheit von Zahlungssystemen verstärkt. Die anstehende Regulierung (PSD3/PSR) sowie die beschleunigte Einführung von Instant-Payment-Infrastrukturen erhöhen den Anpassungsdruck auf bestehende Marktteilnehmer.

Durch kontinuierliche Investitionen haben wir eine moderne, stabile und skalierbare Omnichannel-Lösung aufgebaut, die sicher betrieben wird und sich flexibel an individuelle Kundenanforderungen anpassen lässt. Gemeinsam mit Partnern wie NCR steht damit eine belastbare Grundlage für zukünftige Projekte bereit. Unser umfassendes Zahlungs-Gateway ermöglicht die nahtlose Abwicklung bargeldloser Zahlungen im stationären Handel wie auch im E-Commerce.

In den vergangenen Perioden hat sich das Nachfrageinteresse spürbar vom traditionellen Finanzsektor in den Handel verlagert. Während Handelsunternehmen zunehmend eigene Infrastruktur zur technischen Abwicklung des Zahlungsverkehrs nachfragen, agieren kreditwirtschaftliche Institute trotz erkennbaren Handlungsbedarfs weiterhin zurückhaltend bei Investitionsentscheidungen. Diese Verschiebung berücksichtigen wir in unserer Marktausrichtung. Mit unserer Lösung und Expertise sehen wir uns in der Lage, auch komplexe Projekte wettbewerbsfähig umzusetzen und erwarten, dass daraus in absehbarer Zeit Geschäftschancen entstehen.

2. Beteiligungen

Die GBS Software Aktiengesellschaft, Karlsruhe besitzt zum Stichtag 30.06.2025 einen Anteil i.H.v. 51,0% der Aktien an der Recycling Ostsachsen AG („ROSAG“). Diese Beteiligung in Höhe von 51,0 % resultiert aus dem Erwerb von 21.000 Aktien im Jahr 2023 sowie der Zeichnung von 4.500 neuen Aktien im Rahmen einer im Jahr 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung der ROSAG. Zusammen mit den per Terminkauf zum 30. September 2025 hinzu erworbenen 19.000 Aktien erhöht sich die Aktienanzahl der GBS Software AG an der ROSAG auf insgesamt 44.500 Stückaktien, dies entspricht 89,0 % des Grundkapitals der ROSAG.

Die ROSAG wurde im Jahr 1999 gegründet und beschäftigt knapp 30 Mitarbeiter. Gegenstand der ROSAG ist u.a. die Verwertung und Entsorgung von Abfällen aller Art, insbesondere das Recycling von Elektronikschrott und anderen Stoffgemischen zum Zweck der Eisen-, Nichteisen- und Edelmetallrückgewinnung sowie der Handel mit allen Vor-, Zwischen- und Endprodukten aus diesen Prozessen. Bereits frühzeitig mit ihrer Gründung hat die Gesellschaft an ihrem Standort in Zittau verschiedene weitere Betriebsgeländeflächen erworben. Heute verfügt sie insgesamt über Betriebsflächen und weiteres Betriebsgelände im Umfang von rund 40.000 qm.

ROSAG ist darauf spezialisiert die Kunststoff-Metallverbunde von vielfältigem Elektronikschrott aufzulösen und über eigenentwickelte spezielle Verarbeitungsverfahren ein hoch angereichertes Metallkonzentrat für den weiteren Einsatz in hierauf spezialisierten Metallhütten zu erzeugen. Die Gesellschaft erzielte im 1. Halbjahr 2023 (*Rumpfgeschäftsjahr 1*) einen Umsatz von rund 4,4 Mio. Euro (Handelsware: 0,6 Mio. EUR; Kerngeschäft: 3,8 Mio. EUR) und in den Monaten Juli bis Dezember 2023 (*Rumpfgeschäftsjahr 2*) einen Umsatz von rund 6,9 Mio. EUR (Handelsware: 3,4 Mio. EUR; Kerngeschäft: 3,5 Mio. EUR); im gesamten Kalenderjahr 2023 (*Rumpfgeschäftsjahr 1 + Rumpfgeschäftsjahr 2*) somit 11,3 Mio. EUR (Handelsware: 4,0 Mio. EUR; Kerngeschäft: 7,3 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2024 erzielt die ROSAG mit einem Umsatz i.H.v. insgesamt 14,2 Mio. EUR (Handelsware: 6,4 Mio. EUR; Kerngeschäft: 7,8 Mio. EUR) ein Umsatzwachstum von insgesamt 24,6%.

Die GBS Software AG als herrschendes Unternehmen und die ROSAG als beherrschtes Unternehmen haben am 23.10.2023 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, mit dessen Wirksamkeit die ROSAG die Leitung ihrer Gesellschaft der GBS Software AG unterstellt und sich verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an die GBS Software AG abzuführen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bedurfte zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung der ROSAG und der Zustimmung der Hauptversammlung der GBS Software AG sowie ferner der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der ROSAG. Die Hauptversammlung der ROSAG hat dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag am 06.11.2023 zugestimmt, die Hauptversammlung der GBS Software AG hat dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag am 15.12.2023 zugestimmt. Seine Eintragung in das Handelsregister am Sitz der ROSAG ist am 20.12.2023 erfolgt. Damit ist der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wirksam und der Gewinn der ROSAG für das Geschäftsjahr 2024 i.H.v. TEUR 1.053 wurde ebenso wie der Gewinn des „Rumpfgeschäftsjahres 2“ aus 2023 i.H.v. TEUR 633 an die GBS Software AG abgeführt.

Am 07.05.2019 wurde die GBS pay GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main als 100%-ige Tochtergesellschaft der GBS Software AG mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister des zuständigen Registergerichtes in Frankfurt am Main erfolgte am 17.05.2019. Mit dieser neuen strategischen Allianz

bündeln die GBS Software AG und NCR unter den Namen GBS pay tiefgreifendes Marktwissen und Marktzugang mit modernster Technologie im elektronischen Zahlungsverkehr am Standort in Deutschland. Auf diesem Weg wird GBS pay ihre Kunden in eine digitalisierte Welt begleiten und so deren Wandel in ein Plattform-Finanzdienstleistungsunternehmen ermöglichen. Der Beteiligungsbuchwert der GBS pay GmbH beträgt unverändert TEUR 25.

Daneben hält die GBS Software AG eine Beteiligung an der nicht mehr operativ tätigen GROUP Business Software Corp. Die GROUP Business Software Corporation, USA, verfügt seit einigen Jahren über kein eigenes operatives Geschäft. mehr. Der Beteiligungsbuchwert der GBS Corp. USA beträgt unverändert TEUR 1.

III. Organisation der GBS Software AG

1. Vorstand

Alleiniger Vorstand der Gesellschaft im durch diesen Zwischenbericht erfassten Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 war Herr Markus Ernst. Herr Ernst führt seit dem 01.07.2016 als Alleinvorstand die Geschäfte der Gesellschaft. Herr Ernst ist gleichzeitig auch seit dem 08.06.2023 Vorsitzender des Aufsichtsrats der durch einen Unternehmensvertrag mit der GBS Software AG verbundenen Tochtergesellschaft ROSAG.

Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde durch den Aufsichtsrat der GBS Software AG in enger Abstimmung mit dem damaligen Beirat geregelt. Es beinhaltet eine fixe und eine variable Komponente. Zielsetzung dieser Regelung ist die Anpassung dieser variablen Vergütungskomponente an die aktuellen Planungen der Gesellschaft sowie eine stärkere Ausrichtung der Erfolgsziele auf die Besonderheiten eines Beteiligungunternehmens. Weiterhin wird die Vergütung aus den Erfolgszielen durch sogenannte Auszahlungslimits beschränkt.

2. Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum setzte sich der Aufsichtsrat der GBS Software AG wie folgt zusammen:

- Herr Johann Praschinger, Vorsitzender, Rechtsanwalt, Unternehmensberater,
- Herr Dr. rer. pol. Laurenz Kohlleppel, stellvertretender Vorsitzender, Dipl. Mathematiker, Wirtschaftswissenschaftler und Unternehmensberater,
- Herr Dr. jur. Stefan Berz, Mitglied des Aufsichtsrates, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater bei LKC Grünwald GmbH & Co. KG.
- Herr Frank Hertzsch, Mitglied des Aufsichtsrates seit dem 03.01.2025, Unternehmer und ehemaliger Vorstand der durch die GBS Software AG beherrschten Beteiligungsgesellschaft Recycling Ostsachsen AG (ROSAG).

3. Mitarbeiter

Die Zahl der festangestellten Mitarbeiter - ohne Vorstand und Aushilfen - betrug zum Bilanzstichtag weiterhin null.

IV. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Wir weisen im ersten Halbjahr ("1. HJ") 2025 keine Umsatzerlöse aus (1. HJ 2024: TEUR 0). Eine Weiterberechnung der konzerninternen Managementleistungen an unsere beherrschte Beteiligungsgesellschaft ROSAG erübrigt sich aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages.

Abschreibungen fielen - im 1. Halbjahr 2025 wie schon im 1. HJ 2024 nicht mehr an. Unter Berücksichtigung des Personalaufwands i.H. von TEUR 1 (1. HJ 2024: TEUR 0) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. TEUR 142 (1. HJ 2024: TEUR 155) ergibt sich ein Betriebsergebnis in Höhe von minus TEUR 143 für das 1. HJ 2025 (1. HJ 2024: TEUR minus 155).

Zum 30.06.2025 betrug das Zinsergebnis rd. TEUR 31 und setzt sich im Wesentlichen aus den Zinserträgen zusammen und entspricht seiner Höhe nach auch dem Finanzergebnis zum 30.06.2025. Zum 30.06.2024 lag das Zinsergebnis bei rd. TEUR 21. Dazu kamen zum 30.06.2024 sich aus dem Abschluss der Steuerprüfungen für die Jahre 2015 und 2016 ergebende Aufwendungen aus Steuernachzahlungen für Vorjahre i.H.v. TEUR 18 wonach sich zum 30.06.2024 ein Finanzergebnis i.H. von TEUR 3 ergab.

Das Ergebnis nach Steuern betrug zum 30.06.2025 minus TEUR 112 und liegt u.a. infolge geringerer sonstiger betrieblicher Aufwendungen, einem verbesserten Finanzergebnis über den Ergebnis nach Steuern zum 30.06.2024 i.H. von minus TEUR 152.

Aufgrund des bestehenden Unternehmensvertrags erfolgt keine unterjährige Gewinnausschüttung. Stattdessen führt die ROSAG ihren gesamten Jahresgewinn an die GBS Software AG ab. Diese Gewinnabführung - saldiert mit der vertraglich geregelten Ausgleichszahlung - zeigen wir im Jahresabschluss zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres.

Das Eigenkapital beläuft sich - ohne zeitanteilige Gewinnabführung zum 30.06.2025 auf TEUR 3.418 (31.12.2024: TEUR 3.530). Die Bilanzsumme beträgt zum 30.06.2025 TEUR 3.536 (31.12.2024: TEUR 3.858).

Zur Unterstützung des Ausbaus des operativen Geschäfts hat die GBS Software AG ihrer beherrschten Beteiligungsgesellschaft ROSAG zusätzliche liquide Mittel in Form einer marktüblich verzinsten Forderung zur Verfügung gestellt. Diese Mittel stärken das Working Capital der ROSAG und ermöglichen den weiteren Ausbau des Recyclinggeschäfts. Die Liquidität der GBS Software AG beläuft sich zum 30.06.2025 auf rund TEUR 280 (31.12.2024: TEUR 337).

V. Beschlossene Dividendenzahlung im Jahre 2025 für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat haben der Hauptversammlung am 30.09.2025 vorgeschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 571.948,54 Euro wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung von 0,20 Euro je Stückaktie auf 1.460.000 für das Geschäftsjahr 2024 ausschüttungsberechtigte Stückaktien. Dies entspricht einer Gesamtausschüttung in Höhe von 292.000,00 Euro; und
- Vortrag des verbleibenden Betrags in Höhe von 279.948,54 Euro auf neue Rechnung.

Die Hauptversammlung hat dem Vorschlag der Verwaltung mit 82,4 % der anwesenden Stimmen zugestimmt.

Da die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2024 in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet wird, erfolgte die Auszahlung ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Ausschüttung nicht der Besteuerung. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Ausschüttung nicht verbunden. Die Ausschüttung mindert nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien.

Gemäß § 58 Absatz 4 Satz 2 Aktiengesetz („AktG“) hat die Gesellschaft die Ausschüttung am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, also dem 06.10.2025 an Ihre Aktionäre und Aktionärinnen geleistet. Diese Ausschüttung war die erste dieser Art, seit dem Bestehen der GBS Software AG.

Dieser Abschluss weist zum 30.06.2025 (mit dem Bilanzvergleich zum 31.12.2024) den Bilanzgewinn zum jeweiligen Stichtag und somit noch vor der vorstehenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 30.09.2025 aus.

Die Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2025 der ROSAG weisen wir - wie schon im Jahr zuvor - erst nach Aufstellung deren Abschlusses im Dezember 2025 aus. Insoweit ist in diesem Zwischenabschluss keine anteilige Gewinnabführung im Ergebnis zum 30.06.2025 enthalten. Wir gehen davon aus, dass die Höhe des an uns abgeführten Ergebnisses nach Abzug der daraus zu leistenden Ausgleichszahlung und nach dem hierfür erforderlichen Beschluss der Hauptversammlung im Jahre 2026 zur Gewinnverwendung des Bilanzgewinns 2025, wiederum eine Dividendenzahlung an unsere Aktionärinnen und Aktionäre ermöglicht. Den Umfang dieser Dividende werden wir frühzeitig bekannt geben.

VI. Risikobericht

Hinsichtlich der bestehenden Chancen und Risiken verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Geschäftsbericht zum 31.12.2024. Die dort genannten Chancen und Risiken bestehen auch im laufenden Geschäftsjahr unverändert fort.

Karlsruhe, im Oktober 2025

GBS Software AG

Der Vorstand

Halbjahresabschluss

zum 30. Juni 2025 | GBS Software AG | Einzelgesellschaft HGB



Gewinn- und Verlustrechnung der GBS Software AG nach HGB

Geänderte Gewinn- und Verlustrechnung der GBS Software AG
(Einzelgesellschaft - HGB) in Euro

	Anhang	30.06.25	30.06.24
Umsatzerlöse	IV. (8.)	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	IV. (8.)	0,00	0,00
Gesamtleistung		0,00	0,00
Materialaufwand	IV. (8.)	0,00	0,00
Rohergebnis		0,00	0,00
Personalaufwand	IV. (8.)	1.319,10	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	IV. (1.) und (8.)	0,00	0,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	IV. (8.)	141.946,86	154.820,65
Betriebsergebnis		-143.265,96	-154.820,65
Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen: € 0	IV. (8.)	0,00	0,00
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages (nach Verrechnung mit der Ausgleichszahlung)	IV. (8.)	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	IV. (8.)	31.190,13	24.379,80
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen (30.06.24: aus Vorjahren wegen abgeschlossener steuerlicher Betriebsprüfung)	IV. (8.)	11,00	3.375,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag (30.06.24: aus Vorjahren wegen abgeschlossener steuerlicher Betriebsprüfung)	IV. (8.)	0,00	17.700,60
Ergebnis nach Steuern		-112.086,83	-151.516,45
Sonstige Steuern	IV. (8.)	0,00	0,00
Jahresüberschuss	IV. (8.)	-112.086,83	-151.516,45

Bilanz | Aktiva der GBS Software AG nach HGB

Geänderte Bilanz der GBS Software AG | Aktiva

(Einzelgesellschaft - HGB) in Euro

	Anhang	30.06.25	31.12.24
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	IV. (1.)	2.679,32	2.679,32
Geschäfts- und Firmenwert	IV. (1.)	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	IV. (1.)	975.500,00	975.500,00
Langfristige Vermögenswerte		978.179,32	978.179,32
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	IV. (3.)	2.494,98	2.494,98
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	IV. (3.)	1.780.450,23	2.098.184,04
Sonstige Vermögensgegenstände	IV. (3.)	495.537,47	442.144,04
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		279.540,03	336.654,39
Kurzfristige Vermögenswerte		2.558.022,71	2.879.477,45
Summe Aktiva		3.536.202,03	3.857.656,77

Bilanz | Passiva der GBS Software AG nach HGB

Geänderte Bilanz der GBS Software AG | Passiva

(Einzelgesellschaft - HGB) in Euro

	Anhang	30.06.2025	31.12.24
Gezeichnetes Kapital	IV. (4.)	1.460.000,00	1.460.000,00
Kapitalrücklage	IV. (4.)	1.497.751,87	1.497.751,87
Bilanzgewinn	IV. (4.)	459.861,71	571.948,54
Eigenkapital		3.417.613,58	3.529.700,41
Sonstige Rückstellungen	IV. (5.)	77.814,00	68.250,00
Rückstellungen		77.814,00	68.250,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	IV. (6.)	7.354,95	49.911,86
Sonstige Verbindlichkeiten	IV. (6.)	33.419,50	209.794,50
Verbindlichkeiten		40.774,45	259.706,36
Summe Passiva		3.536.202,03	3.857.656,77

Anhang für den Zwischenbericht 2025

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die GBS Software AG GmbH hat ihren Sitz in Karlsruhe. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 729616 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Zwischenabschluss der GBS Software AG, Karlsruhe wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) in Euro erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB.

Der vorliegende Zwischenabschluss zum 30. Juni 2025 ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 2, 266 ff. HGB).

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2024. Die einschlägigen Methoden wurden auch im vorliegenden Zwischenabschluss zum 30. Juni 2025 unverändert beibehalten.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um gewerbliche Schutzrechte. Die Finanzanlagen betreffen die Unternehmensbeteiligungen zum 30.06.2025.

2. Vorräte

Vorräte besitzt die GBS Software AG zum Stichtag 30.06.2025 keine (2024: TEUR 0).

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden i.H.v. TEUR 2 (2024: TEUR 2). Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen insgesamt: TEUR 1.780 (2024: TEUR 2.098). Darin enthalten sind Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr in Höhe von TEUR 935 (2024: TEUR 923).

Die Verbundforderungen betreffen insbesondere die Forderung gegen die ROSAG aus dem Gewinnabführungsvertrag i.H. von TEUR 703 (2024: TEUR 1.053) sowie in Höhe von TEUR 935 Forderungen gegen die GBS pay (2024: 923).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 496 (2023: TEUR 442) und bestanden zum Bilanzstichtag 30.06.2025 im Wesentlichen aus zum Stichtag 31.12.2024 unveränderten Schadenersatzforderungen (TEUR 324) sowie aus Umsatzsteuerforderungen für das Vorjahr und das Jahr 2025.

4. Eigenkapital - Entwicklung ab 01.01.2021 - 30.06.2025

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug seit dem 23.05.2018 bis zu den Kapitalbeschlüssen der Hauptversammlung vom 29.12.2021 5.000.000,00 EUR, eingeteilt in 5.000.000 Stückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1,00 Euro je Stückaktie.

Die ordentliche Hauptversammlung der GBS Software AG hat am 29. Dezember 2021 beschlossen, zunächst aus der Kapitalrücklage i.H.v. 600.000 EUR einen Teilbetrages i.H.v. 500.000 EUR aufzulösen und mit dem Verlustvortrag zu verrechnen. Sie hat sodann beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 5.000.000 EUR, eingeteilt in 5.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR je Stückaktie, im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) um 4.000.000,00 EUR auf 1.000.000,00 EUR, eingeteilt in 1.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR je Stückaktie nach näherer Maßgabe des in der im Bundesanzeiger vom 19. November 2021 veröffentlichten Einberufung der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 5 wiedergegebenen Beschlussvorschlages herabzusetzen. Die Kapitalherabsetzung dient dem Zwecke des Ausgleichs von Wertminderungen, der Deckung sonstiger Verluste und zur Einstellung von Beträgen in die Rücklage. Außerdem ist sie dazu geeignet, der Absicherung eines nachhaltig über dem Mindestausgabebetrag für neue Aktien liegenden Börsenkurses und entsprechender Erhöhung der Flexibilität der Gesellschaft bei etwaigen künftigen Kapitalmaßnahmen zu dienen.

Mit der Eintragung des Beschlusses im Handelsregister des Amtsgericht Mannheim am 14. März 2022 sind die Kapitalherabsetzung und die entsprechenden Satzungsänderungen wirksam geworden.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung der GBS Software AG in der Fassung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Dezember 2020 ist der Vorstand der Gesellschaft u.a. mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 28. Dezember 2025 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.500.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 2.500.000 Stück neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie gegen Bar- und/oder Sacheinlage (Genehmigtes Kapital I 2020/2025) zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 26.06.2023 teilweise Gebrauch gemacht und vom Genehmigten Kapital I 2020/2025 zunächst einen Teilbetrag von EUR 100.000,00 durch Ausgabe von 100.000 Stückaktien zum rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie ausgenutzt (Kapitalerhöhung I vom 26.06.2023), sodass das Genehmigte Kapital I 2020/2025 noch einen ausnutzbaren Betrag von EUR 2.400.000,00 umfasste, eingeteilt in 2.400.000 Stück neuer auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien im rechnerischen

Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie. Die Durchführung dieser Kapitalerhöhung I wurde von dem zuständigen Registergericht am 18.07.2023 eingetragen. Die entsprechende Satzungsänderung in § 5 Abs. 1 der Satzung ist ebenfalls am 18.07.2023 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen worden.

Aufgrund der vorgenannten Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 07.07.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom gleichen Tag beschlossen, von der Ermächtigung gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und einen weiteren Teilbetrag des genehmigten Kapitals im Umfang von nominal EUR 160.000,00 auszuüben (vgl. ad-hoc Mitteilung vom 10.07.2023) und das Grundkapital, das nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung I nunmehr EUR 1.100.000,00 beträgt, durch die Ausgabe von 160.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien („Neue Aktien aus der Kapitalerhöhung II“) mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie, um EUR 160.000,00 auf nominal EUR 1.260.000,00 zu erhöhen („Kapitalerhöhung II vom 07.07.2023“), sodass das Genehmigte Kapital I 2020/2025 noch einen ausnutzbaren Betrag von EUR 2.240.000,00 umfasste, eingeteilt in 2.240.000 Stück neuer auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie. Die Durchführung dieser Kapitalerhöhung II wurde von dem zuständigen Registergericht am 27.07.2023 eingetragen. Die entsprechende Satzungsänderung in § 5 Abs. 1 der Satzung ist am 27.07.2023 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen worden. Die neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung II sind mit Gewinnbezugsberechtigung ab dem 01. Januar 2023 ausgestattet. Der Bezugspreis je Neuer Aktie aus der Kapitalerhöhung II wurde auf EUR 2,50 festgelegt. Die Bezugsfrist für diese neuen Aktien begann am 14.09.2023 und endete am 28.09.2023.

Aufgrund der vorgenannten Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft ebenfalls am 07.07.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom gleichen Tag beschlossen, von der Ermächtigung gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und einen weiteren Teilbetrag des genehmigten Kapitals im Umfang von nominal EUR 200.000,00 auszuüben (vgl. ad-hoc Mitteilung vom 10.07.2023) und das Grundkapital, das nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung I und nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung II sodann EUR 1.260.000,00 beträgt, durch die Einbringung einer Forderung von EUR 585.000,00 in die GBS Software AG durch den Forderungsinhaber im Wege der Sacheinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Aktionäre Zug um Zug gegen Ausgabe von 200.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie, um EUR 200.000,00 auf nominal EUR 1.460.000,00 zu erhöhen („Kapitalerhöhung III vom 07.07.2023“), sodass das Genehmigte Kapital I 2020/2025 dann noch einen ausnutzbaren Betrag von EUR 2.040.000,00 umfasst, eingeteilt in 2.040.000 Stück neuer auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie. Die neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung III sind mit Gewinnbezugsberechtigung ab dem 01. Januar 2023 ausgestattet und wurden zum Ausgabebetrag von EUR 2,925 je Aktie im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie (292,5%) durch den Forderungsinhaber und Sacheinleger eingebracht und gezeichnet. Die Durchführung dieser Kapitalerhöhung III wurde von dem zuständigen Registergericht am 19.10.2023 eingetragen. Die entsprechende Satzungsänderung in § 5 Abs. 1 der Satzung ist ebenfalls am 19.10.2023 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen worden.

Das im Handelsregister der Gesellschaft eingetragene Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit somit EUR 1.460.000,00.

Die GBS Software AG hält keine eigenen Aktien.

Die Veränderungen der Geschäftsjahre 2021 bis zum 30.06.2025 sind nachfolgend tabellarisch zusammengefasst.
(Abweichungen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen).

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Bilanzgewinn TEUR	Summe TEUR
Stand 01.01.2021	5.000	600	-3.035	2.565
<u>Kapitalmaßnahmen 2021</u>				
Entnahme aus Kapitalrücklage		-500	500	
Kapitalherabsetzung	-4.000		4.000	
Einstellung in Kapitalrücklage		996	-996	
Jahresfehlbetrag 2021			-469	-469
Stand 31.12.2021	1.000	1.096	0	2.096
Jahresfehlbetrag 2022			-539	-539
Stand 31.12.2022	1.000	1.096	-539	1.557
<u>Kapitalmaßnahmen 2023</u>				
Kapitalerhöhung I	100	150		250
Kapitalerhöhung II	160	240		400
Kapitalerhöhung III	200	385		585
Jahresergebnis 2023			166	166
Entnahme aus Kapitalrücklage		-373	373	0
Stand 31.12.2023	1.460	1.498	0	2.958
Jahresergebnis 2024			572	572
Stand 31.12.2024	1.460	1.498	572	3.530
Halbjahresergebnis 2025				
Stand 30.06.2025	1.460	1.498	460	3.418

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Sonstige Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang		
Ausstehende Eingangsrechnungen	42	11
Aufsichtsratsvergütung	7	20
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	4	12
Tantieme	25	25
Ausweis in der Bilanz (unter sonstige Rückstellungen)	78	68

6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten zum 30.06.2025 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum 30.06.2025 wiederum keine (2024: TEUR 0). In Höhe von TEUR 7 (2024: TEUR 50) bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Sonstige Verbindlichkeiten bestanden in Höhe von TEUR 33 (2024: TEUR 210).

7. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Diese bestanden in betriebsgewöhnlichem Umfang. Verpflichtungen aus längerfristigen Miet-, Leasing- oder/und Pachtverträgen bestehen unverändert in Höhe von rund TEUR 3 p.a..

8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die GBS Software AG weist im ersten Halbjahr ("1. HJ") 2025 wie schon im Vorjahr keine Umsatzerlöse aus (1. HJ 2024: TEUR 0).

Personalaufwendungen fielen im ersten Halbjahr 2025 i.H.v. TEUR 1 an (1. HJ 2024: TEUR 0).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen zum 30.06.2025 zusammen TEUR 142 (30.06.2024: TEUR 155) und beinhalten Aufwendungen für die Verwaltung i.H.v. TEUR 75 (30.06.2024: TEUR 68), Fremdleistungen von TEUR 27 (30.06.2024: TEUR 33), Rechts- und Beratungskosten i.H.v. TEUR 11 (30.06.2024: TEUR 10), Mietaufwendungen i.H.v. TEUR 2 (30.06.2024: TEUR 2), Reisekostenaufwendungen i.H.v. TEUR 2 (30.06.2024: TEUR 10), Aufwendungen für Versicherungen i.H.v. TEUR 6 (30.06.2024: TEUR 7) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen i.H.v. TEUR 19 (30.06.2024: TEUR 25).

Zum 30.06.2025 betrug das laufende Finanzergebnis rd. plus TEUR 31 (30.06.2024: TEUR 3).

Aufgrund des bestehenden Unternehmensvertrags erfolgt keine unterjährige Gewinnabführung. Stattdessen führt die ROSAG zukünftig ihren gesamten Jahresgewinn an die GBS Software AG nach dessen Feststellung ab. Diese Gewinnabführung - saldiert mit der vertraglich geregelten Ausgleichszahlung - zeigen wir im Jahresabschluss zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres - vorliegend also zum 31.12.2025.

9. Nachtragsbericht

Am 31. Juli 2025 hat die GBS Software AG den Erwerb weiterer Aktien an der Recycling Ostsachsen Aktiengesellschaft (ROSAG), Zittau OT Hirschfelde, vertraglich vereinbart. Mit diesem Terminkauf erhöht sich die Beteiligung der GBS Software AG von bislang 51 % auf künftig 89 %. Der wirtschaftliche Vollzug ist zum 30. September 2025 vorgesehen. Die Zustimmung zu diesem Erwerb wurde von der Hauptversammlung der ROSAG am 30. Juli 2025 erteilt; Vorstand und Aufsichtsrat der ROSAG haben ihre Zustimmung zum Terminverkauf schriftlich erklärt.

Die zusätzlichen 19.000 ROSAG-Aktien wurden inzwischen durch die GBS Software AG aus dem Bestand des bisherigen Minderheitsaktionärs übernommen. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt insgesamt TEUR 855 (entspricht 45 EUR je Aktie) und liegt damit auf dem Niveau, zu dem die GBS Software AG bereits im Jahr 2023 insgesamt 21.000 Stückaktien erworben hatte. Von dem Kaufpreis ist ein erster Teilbetrag i.H.v. TEUR 130 zum 30. September 2025 fällig; der verbleibende Restbetrag i.H.v. TEUR 725 ist zunächst gestundet. Für diesen Restbetrag wurde eine Option vereinbart, die eine teilweise oder vollständige Erfüllung durch die Ausgabe neuer Aktien der GBS Software AG aus genehmigtem Kapital vorsieht. Hierbei konnten zwischen 150.000 und 250.000 neue GBS-Aktien zu einem Ausgabebetrag von 2,90 EUR je Aktie (gewichteter Durchschnittskurs im zweiten Quartal 2025 zuzüglich Zuschlag) geliefert werden. Von dieser Option wurde im Umfang von 240.000 neuen GBS-Aktien gebrauch gemacht. Der verbleibende zweite Kaufpreisrestbetrag i.H. von TEUR 29 wurde nach Ablauf der Optionsfrist am 15. Oktober 2025 in bar beglichen. Damit beträgt der gesamte Baranteil des Aktienkaufs TEUR 159. Über die erfolgte Eintragung der Kapitalerhöhung im Wege der Sacheinlage wird die Gesellschaft separat informieren.

Die bisherige Beteiligung an der ROSAG i.H. von 51 % resultierte aus dem Erwerb von 21.000 Aktien im Jahr 2023 sowie der Zeichnung von 4.500 neuen Aktien im Rahmen einer damaligen Kapitalerhöhung der ROSAG. Nach Vollzug des Terminkaufs am 30. September 2025 ist die Beteiligung der GBS Software AG an der ROSAG auf 44.500 Stückaktien angestiegen. Dies entspricht 89 % des Grundkapitals der ROSAG.

Karlsruhe, im Oktober 2025

GBS Software AG

Der Vorstand

Impressum

Herausgeber
GBS Software AG
Am Storrenacker 1a
76139 Karlsruhe

Zukunftsorientierte Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Hierzu zählen insbesondere Angaben, die Begriffe wie „glaubt“, „geht davon aus“, „erwartet“ oder ähnliche Formulierungen verwenden. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen bekannten und unbekannten Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren. Diese können dazu führen, dass die tatsächliche zukünftige Entwicklung, Finanzlage, Ergebnisse oder Leistung der Gesellschaft, des Konzerns oder der jeweiligen Branchen wesentlich von den ausdrücklich oder implizit enthaltenen Einschätzungen abweichen.

Angesichts dieser Ungewissheiten wird davor gewarnt, sich unangemessen auf solche Aussagen zu verlassen. Die Gesellschaft übernimmt – vorbehaltlich gesetzlicher Bestimmungen – keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen nach Veröffentlichung zu aktualisieren oder an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Für Druckfehler und sonstige offensichtliche Unrichtigkeiten wird keine Gewähr übernommen.

Kontakt

GBS Software AG
Am Storrenacker 1a
76139 Karlsruhe

Tel. +49 721 - 90 99 04 90
www.gbs-ag.com
ir@gbs-ag.com



GBS
Software AG

